

Dritte Wahlbekanntmachung

Ergebnis der Wahl der Mitglieder des Vorstands der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf im Jahre 2023

Vom 09.03.2023 (09.00 Uhr) bis 23.03.2023 (16.00 Uhr) hatten die wahlberechtigten Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf Gelegenheit, durch elektronische Wahl die Mitglieder des Vorstands gem. § 64 BRAO zu wählen.

Am 24.03.2023 hat der Wahlausschuss, ansässig bei der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf, Freiligrathstraße 25, 40479 Düsseldorf, das Wahlergebnis ermittelt und verbindlich festgestellt.

Für den Landgerichtsbezirk Düsseldorf

Anzahl Wahlberechtigter	12.972
Anzahl abgegebener Stimmzettel	1.042
Anzahl gültiger Stimmzettel	1.029
davon leer abgegeben	48
Anzahl ungültiger Stimmzettel	13

Von den gültigen Stimmen haben erhalten:

01. RAin Leonora Holling	658 Stimmen
02. RAin Nicola Kreutzer	599 Stimmen
03. RA Dr. Volker Schumacher	508 Stimmen
04. RA Dr. Damian Hecker	461 Stimmen

05.	RA Olaf Kranz	446 Stimmen
06.	RA Dr. Claus-Henrik Horn	444 Stimmen
06.	RA Dr. Jasper Prigge	444 Stimmen
08.	RA Dr. Nikolas Hübschen	384 Stimmen
09.	RA Simon Schmitz-Berg	364 Stimmen
10.	RA Dr. Hans-Michael Pott	350 Stimmen

Diese 10 Bewerber/innen sind gewählt und haben die Wahl angenommen.

Das Wahlergebnis lautet im Weiteren:

11. RA Michael Giesen	335 Stimmen
12. RA Dr. Sebastian Kind	264 Stimmen
13. RA Dr. Stefan Lohn	250 Stimmen

Für den Landgerichtsbezirk Duisburg

Anzahl Wahlberechtigter	12.972
Anzahl abgegebener Stimmzettel	1.042
Anzahl gültiger Stimmzettel	976
davon leer abgegeben	292
Anzahl ungültiger Stimmzettel	66

Von den gültigen Stimmen haben erhalten:

01. RA Jan Jurgutat	420 Stimmen
02. RA Sascha Brandt	391 Stimmen

Diese 2 Bewerber sind gewählt und haben die Wahl angenommen.

Das Wahlergebnis lautet im Weiteren:

03. RA Joachim Germer 333 Stimmen

Für den Landgerichtsbezirk Wuppertal

Anzahl Wahlberechtigter	12.972
Anzahl abgegebener Stimmzettel	1.042
Anzahl gültiger Stimmzettel	985
davon leer abgegeben	310
Anzahl ungültiger Stimmzettel	57

Von den gültigen Stimmen haben erhalten:

01. RAin Manuela Lützenkirchen583 Stimmen02. RA Guido Wacker493 Stimmen

Diese 2 Bewerber/innen sind gewählt und haben die Wahl angenommen.

<u>Für den Kreis der Syndikusrechtsanwälte nach § 46 Abs. 2 S. 1 BRAO n.F. oder § 46 BRAO a.F.</u>

Anzahl Wahlberechtigter	12.972
Anzahl abgegebener Stimmzettel	1.042
Anzahl gültiger Stimmzettel	956
davon leer abgegeben	350
Anzahl ungültiger Stimmzettel	86

Von den gültigen Stimmen haben erhalten:

01. RA Dr. Philipp Voet van Vormizeele 606 Stimmen

Dieser Bewerber ist gewählt und hat die Wahl angenommen.

Rechtsmittelbelehrung:

Die Wahl kann binnen eines Monats durch Klage schriftlich angefochten werden. Die Frist beginnt mit dem dritten Tag nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses in der dritten Wahlbekanntmachung. § 112 f BRAO gilt entsprechend. Zuständig ist der Anwaltsgerichtshof des Landes Nordrhein-Westfalen bei dem Oberlandesgericht Hamm, Heßlerstraße 53, 59065 Hamm. Eine Wahlanfechtung hat keine aufschiebende Wirkung. Sie kann nur darauf gestützt werden, dass gegen wesentliche Vorschriften über das Wahlrecht, die Wählbarkeit oder das Wahlverfahren verstoßen wurde und die Möglichkeit besteht, dass durch den Verstoß das Wahlergebnis beeinflusst worden ist.

Düsseldorf, den 05.04.2023

RAin Dzepina

Wahlleiterin